

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1058

Buchmesse Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 10. Buchmesse 2015

1. Erwägungen

Die Buchmesse Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 10. Buchmesse, welche vom 19. Oktober bis 1. November 2015 stattfinden wird. Die Buchmesse Olten hat sich zur grössten Buchmesse der deutschsprachigen Schweiz entwickelt und ist aus dem kantonalen und nationalen Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken. Auch dieses Jahr werden wieder neue, attraktive Veranstaltungen organisiert. Das Programm der Jubiläumsausgabe ist sehr solothurnisch. Am Vortag des Messestarts wird die Buchmesse durch Landammann Roland Heim eröffnet. Als Höhepunkt der 10. Buchmesse Olten gelten Franz Hohler und der Gitarrist Michael Erni sowie Pedro Lenz. Urs Heinz Aerni präsentiert das neue Format 10 Jahre Jubiläum-Rotationslesungen à je 10 Minuten. Eine Plattform für Autoren – bekannte und auch Neulinge – die gerne einen öffentlichen Auftritt wahrnehmen möchten. Nebst den Neuerscheinungen wird an der Buchmesse Olten auch den Kleinverlagen wiederum ein Platz eingeräumt. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 224'318.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 92'570.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 131'748.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Buchmesse Olten ist an die 10. Buchmesse 2015 ein Beitrag von total Fr. 30'000.-- (Fr. 15'000.-- Projektbeitrag und Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 15'000.-- Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/BuchmesseOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Buchmesse Olten, Sandra Näf, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten